



## Allgemeine Mietbedingungen

# portmann sport ag

www.caravan.ch

Rankstrasse 1  
CH-6030 Ebikon

T: 041 440 48 48  
F: 041 442 04 32

### Miete

- inkl. Mehrwertsteuer
  - unbegrenzte Haftpflichtversicherung für das Fahrzeug mit Fr. 1000,00 Selbstbehalt pro Schadenfall
  - Vollkasko-Versicherung mit Fr. 1500,00 Selbstbehalt pro Schadenfall
- In jedem Fall trägt der Mieter die Verantwortung, falls das Fahrzeug von einer anderen als im Vertrag erwähnten Person gelenkt wird. Die Mieten gelten stets ab Ebikon und bis zur Rücknahme durch den Vermieter in Ebikon. Gemäß der jeweils gültigen Preisliste ist die vorgegebene Mindestmietdauer während bestimmter Reisezeiten zu beachten. Wird das Fahrzeug nach der vereinbarten Zeit nicht zurückgebracht, so hat der Mieter für alle durch die verspätete Rückkehr anfallenden Kosten aufzukommen.

### Servicepauschale

Bei jeder Anmietung wird eine einmalige Service-Pauschale berechnet. Diese beinhaltet die betriebsbereite Übergabe, inkl. Gas, Toilettenkonzentrat, frisch befüllter Wasseranlage sowie die Einweisung in die Benutzung des Wohnmobils. Die Fahrzeuge werden innen und aussen einwandfrei gereinigt übergeben. Die Innenreinigung wird vom Mieter gemacht. Bei ungereinigter Rückgabe werden die Reinigungskosten (Innen ab Fr. 150,00, Toilettenentleerung Fr. 215,00) berechnet. Die Aussenreinigung ist im Mietpreis enthalten.

### Diesel

Diesel geht zu lasten des Mieters. Die Fahrzeuge werden vollgetankt übergeben und werden vom Mieter ebenso zurückgebracht.

### Reservierungs- /Zahlungsbedingung

Eine Anzahlung von Fr. 500,- garantiert die Reservation. Der restliche Mietpreis ist rechtzeitig (spätestens 14 Tage) vor der Abreise zu bezahlen. Bei der Übernahme muss eine Kautions in Höhe von Fr. 1000,00 in **Bar** hinterlegt werden. Eine Fahrzeugübergabe an den Mieter ohne Bezahlung des Mietpreises und der Hinterlegung der Kautions ist nicht möglich. Die Kautions wird nach ordnungsgemäßer Rückgabe des Fahrzeuges durch den Vermieter zurückerstattet. Angefallene Extras Reinigung oder Schäden werden bei der Rückgabe des Fahrzeuges mit der Kautions verrechnet. Für vom Vermieter unbemerkte oder vom Mieter verheimlichte Schäden die nach erfolgter Abrechnung festgestellt werden, kann der Vermieter den Mieter noch nachträglich haftbar machen. Er hat derartige Schäden dem Mieter spätestens einen offiziellen Arbeitstag nach Rückgabe anzumelden.

### Fahrausweis

Der Mieter muss mindestens seit einem Jahr im Besitz eines gültigen Führerscheines sein. Der Mieter hat für das Handeln des jeweiligen Fahrers wie für eigenes einzustehen. Das Gesamtgewicht des Fahrzeuges darf nicht überschritten werden, hierfür trägt der Mieter die Verantwortung. Das Weitervermieten und Lernfahrten an Dritte sind strengstens verboten. Bei Zuwiderhandlung trägt der Mieter die volle Haftung.

### Unfall

Sofortige Verständigung des Vermieters und der Polizei. Korrektes ausfüllen des Europäischen Unfallprotokolls. Vermeiden jedes mündlichen oder schriftlichen Versprechen bezüglich Vergütung an Geschädigte.

### Übergabe/Rücknahme

Übergabe: Freitag ab 15:00 Uhr

Rückgabe: Freitag 09:00 Uhr.

Die Rückgabe erfolgt im gereinigtem Zustand.

Sparsaison und Zwischensaison Übergabe nach Absprache.

Rücknahme ohne Reinigung nur nach vorheriger Absprache.

### Ersatzfahrzeuge

Kann das gebuchte Fahrzeug nicht zur Verfügung gestellt werden so behält sich der Vermieter das Recht vor, ein in Grösse und Ausstattung vergleichbares Fahrzeug bereitzustellen. Es entsteht dem Mieter für die Bereitstellung eines grösseren Fahrzeuges keine zusätzlichen Mietkosten. Sollte ein kleineres Fahrzeug angeboten und akzeptiert werden, so wird die Preisdifferenz zwischen den beiden Fahrzeugen erstattet. Bei Bereitstellung eines grösseren Fahrzeuges übernimmt der Vermieter keine Nebenkosten, die z.B. durch Fährgelühren entstehen können. Für den Fall, dass der gemietete Wagen, oder Ersatzwagen, in der Zeit zwischen Abschluss des Vertrages und Antritt der Miete nicht fahrbereit werden sollte, hat die Vermieterin das Recht, vom Vertrag zurückzutreten, ohne irgendwelche Entschädigungsleistung dem Mieter gegenüber. Der Vermieter haftet weder dem Mieter noch Drittpersonen für einen Unfall während der Mietdauer. Ebenso wenig haftet der Vermieter für irgendwelche Schäden, der dem Mieter dadurch entstehen sollte, dass sich am Wagen oder am Motor irgend ein Defekt einstellt, der eine Weiterreise verhindert oder Zeitverlust verursacht.

### Rücktritt vom Mietvertrag

Sollte der Mieter den Mietvertrag nicht antreten können, so fallen Rücktrittskosten an.

Bis zu 50 Tagen vor Mietbeginn: Fr. 500,00

49 bis 22 Tagen vor Mietbeginn: 40% max. Fr. 1000,00

21 bis 15 Tagen vor Mietbeginn: 60% max. Fr. 1200,00

14 bis 00 Tagen vor Mietbeginn: 80% max. Fr. 1500,00

Dem Mieter steht es frei nachzuweisen, dass kein oder ein geringer Schaden entstanden ist. In vielen Fällen kann sich der Mieter gegen die bei Rücktritt fälligen Kosten durch den Abschluss einer Reise-rücktrittskosten-Versicherung schützen, deren Abschluss ausdrücklich empfohlen wird. Bei Fahrzeugrückgabe vor Ablauf der vereinbarten Mietzeit ist der volle vertraglich vereinbarte Mietpreis geschuldet, es sei denn, das Fahrzeug kann anderweitig vermietet werden.

### Speicherung und Weitergabe von Personendaten

Der Mieter ist damit einverstanden, dass der Vermieter seine persönlichen Daten speichert. Der Vermieter darf diese Daten an Dritte, die ein berechtigtes Interesse haben, weitergeben, wenn die bei der Anmietung gemachten Angaben in wesentlichen Punkten unrichtig sind oder das gemietete Fahrzeug nicht innerhalb von 24 Stunden nach Ablauf der gegebenenfalls verlängerten Mietzeit zurückgegeben wird. Darüber hinaus kann eine Weiterleitung der Daten an alle für die Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten und Straftaten zuständigen Behörden für den Fall erfolgen, dass der Mieter sich tatsächlich unredlich verhalten hat bzw. hinreichende Anhaltspunkte hierfür bestehen. Dies erfolgt beispielsweise für den Fall falscher Angaben zur Vermietung, Vorlage falscher bzw. verlustgemeldeter Personalurkunden, Nichtrückgabe des Fahrzeuges, Nichtmitteilung eines technischen Defekts, Verkehrsverstössen u. a.

### Gerichtsstand

Für jeden Streit aus dem Mietvertrag gilt generell Luzern.

